

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: A/2020/025
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119/120
Telefon: +49 (0)3831 357-1220
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 24. Juni 2020

Ihre Anfrage zur Verwirklichung des Breitbandausbaus auf der Insel Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,

in vorbezeichneter Angelegenheit beantworte ich die in der Anfrage vom 19. Juni 2020 gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie schätzt der Landrat die Situation infolge des Aufhebungsbeschlusses der Bergener Stadtvertretung ein? (Bitte um Aufklärung und rechtliche Einordnung des gegenwärtigen Sachverhaltes)*

Es ist mitzuteilen, dass der Landrat als zuständige untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) derzeit den Beschluss der Stadtvertretung Bergen/Rügen prüft. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Bergen zunächst im Wege einer Anhörung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Erst wenn diese Stellungnahme vorliegt, kann die uRAB den Sachverhalt abschließend bewerten und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen.

2. *Was bedeutet der Aufhebungsbeschluss der Bergener Stadtvertretung konkret:*

- a) *für die vorliegenden Zuwendungsbescheide und bereits ausgezahlter Fördermittel,***
- b) *für die Ausführung bereits begonnener und geplanter Baumaßnahmen,***
- c) *für die anderen Gemeinden des öffentlich-rechtlichen Vertrages,***
- d) *für die betroffenen Bürger*innen, die bereits einen Glasfaseranschluss nutzen,***
- e) *für die Umsetzung weiterer Förderprojekte i. R. des Förderprogrammes des Bundes,***
- f) *für eventuelle Schadensersatzforderungen,***
- g) *für den ZWAR?***

Zu allen Ziffern (a) bis (g) der zweiten Frage kann derzeit keine abschließende Einschätzung vorgenommen werden. Es wird auf die Ausführung zur ersten Frage verwiesen.

Es ist durchaus so, dass der Austritt einer oder mehrerer Gemeinden aus der Sparte Breitband das Risiko birgt, dass dies für den ZWAR, die Mitgliedsgemeinden und/oder den ZWAR zu negativen Folgen oder Entwicklungen führen kann. In welcher Art diese eintreten werden und mit welcher Tragweite, hängt allerdings von diversen Faktoren ab.

3. **Wie hat sich der Landkreis Vorpommern-Rügen in die Angelegenheit vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schwierigkeiten bisher eingebracht und gedenkt sich in der gegenwärtigen Situation einzubringen, um im Interesse der Bürger*innen von Rügen eine weiterhin ordnungsgemäße Durchführung des Förderprojektes auf der Insel Rügen zu ermöglichen und einen eventuellen Schaden abzuwenden? Welche Maßnahmen zur Befriedung der Situation werden seitens des Landkreises unternommen?**

Der Landrat als uRAB hat dem ZWAR und den Gemeinden auf der Insel Rügen zu jedem Zeitpunkt beratend zur Seite gestanden. Seit längerem ist die uRAB auch bei den Verbandsversammlungen und weiteren Sitzungen des ZWAR anwesend und berät hier umfassend sowie ausführlich über alle kommunalrechtlich relevanten Aspekte. Nicht zuletzt wird dadurch versucht, zur Versachlichung der Diskussion unter den Beteiligten beizutragen.

4. **Wie und in welcher Form nimmt der Landkreis Einfluss darauf, dass die Breitbandversorgung der Bürger*innen auf der Insel Rügen sichergestellt ist?**

Wie bereits ausgeführt, berät der Landrat als uRAB den ZWAR und die Mitgliedsgemeinden intensiv und versucht so, zu Lösungen der aktuellen Problemlagen beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates und Beigeordnete

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/6/2020

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Verwirklichung des Breitbandausbaues auf der Insel Rügen

1. Wie schätzt der Landrat die Situation infolge des Aufhebungsbeschlusses der Bergener Stadtvertretung ein? (Bitte um Aufklärung und rechtliche Einordnung des gegenwärtigen Sachverhaltes)
2. Was bedeutet der Aufhebungsbeschluss der Bergener Stadtvertretung konkret
 - a) für die vorliegenden Zuwendungsbescheide und bereits ausgezahlter Fördermittel,
 - b) für die Ausführung bereits begonnener und geplanter Baumaßnahmen,
 - c) für die anderen Gemeinden des öffentlich-rechtlichen Vertrages,
 - d) für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Glasfaseranschluss nutzen,
 - e) für die Umsetzung der weiteren Förderprojekte im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes,
 - f) für eventuelle Schadensersatzforderungen,
 - g) für den ZWAR?
3. Wie hat sich der Landkreis Vorpommern-Rügen in die Angelegenheit vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Schwierigkeiten bisher eingebracht und gedenkt sich in der gegenwärtigen Situation einzubringen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Rügen eine weiterhin ordnungsgemäße Durchführung des Förderprojektes auf der Insel Rügen zu ermöglichen und einen eventuellen Schaden abzuwenden? Welche Maßnahmen zur Befriedung der Situation werden seitens des Landkreises unternommen?
4. Wie und in welcher Form nimmt der Landkreis Einfluss darauf, dass die Breitbandversorgung der Bürgerinnen und Bürger auf der Insel Rügen sichergestellt ist?

Begründung:

Die Stadtvertretung von Bergen fasste am 10.06.2020 den Beschluss zur Aufhebung ihres am 18.02.2015 einstimmig gefassten Beschlusses über den Beitritt der Stadt Bergen auf Rügen zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) in der Sparte „Sonstige Infrastruktur“. Der Beitritt Bergens in den ZWAR hatte die Breitbandversorgung für schnelles Internet in der Stadt Bergen zum Ziel. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte im Herbst 2015 ein Förderprogramm für die Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet gestartet. Geplant ist der Glasfaserausbau der einzelnen Haushalte in den förderfähigen Projekten. Diese Haushalte sollen bis zum Jahr 2025 mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. An diesem Förderprogramm nahmen Gemeinden von der Insel Rügen teil, die diesbezüglich einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Zielsetzung der Aufgabenerweiterung des ZWAR zur Verwirklichung des Breitbandausbaues in den vertragsschließenden Gemeinden schlossen. Auf dieser Grundlage investierte der ZWAR im Zusammenhang mit Straßenausbauvorhaben der Mitgliedsgemeinden in die Erneuerung und Erweiterung seines Leitungs- und Kanalnetzes. Das Förderprojekt ist bereits weit vorangeschritten. Beim Breitbandausbau wird zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten unterschieden. Hierüber scheint ein Streit entbrannt zu sein. Mit dem Aufhebungsbeschluss der Bergener Stadtvertretung droht der ZWAR auseinanderzubrechen, wobei die Höhe des dabei entstehenden Schadens nicht absehbar ist.

gez. Mathias Löttge
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler